

ll



# Rheinische Blätter

Sonntag,

~~~~~ No. 84. ~~~~~

den 24. November 1816.

## England.

London, vom 12. Nov. Das Fest der feierlichen Einsetzung des Lord Mayors der Stadt London war sehr prächtig. Alles beieferte sich dem würdigen Beamten, Hrn. Wood, seine Achtung und freudige Theilnahme zu bezeigen. Seit 40 Jahren hatte kein Lord Mayor die Ehre, zweimal nacheinander zu dieser bedeutenden Stelle gewählt zu werden. Da Hr. Wood den Eid in die Hände des Präsidenten von dem Gerichte des Schamates ablegte, erteilte ihm dieser das schönste Lob mit den Worten: »Ja, Sie haben, während Ihrer mühevollen und ausgezeichneten Amtsführung, es verdient, der Vater der Armen, die Stütze und der Hülfgeber der Unterdrückten genannt zu werden.« Die angesehensten Gerichtspersonen, die Lords Essex, Erskine und Montfort, Sir Robert Wilson und andre bedeutende Männer, haben dem bürgerlichen Feste beigewohnt, bei dem sich aber kein Minister Sr. Majestät blicken ließ. Da der Name Sir Robert Wilson in dem Saale genannt wurde, erschallten die lautesten Aeusserungen eines allgemeinen Beifalles, und der brave Mann hätte hier den Lohn seiner uneigennütigen Theilnahme an dem Schicksale des unglücklichen Lavalette finden müssen, wenn solche Handlungen nicht sich selbst reichlich belohnten.

— Nachrichten aus den vereinigten Staaten sprechen von der feindlichen Stimmung der Gemüther gegen Spanien. Man scheint wirklich nur einen scheinbaren Grund abzuwarten, um einen Krieg, der ziemlich allgemein gewünscht wird, schleunig anzukündigen und rasch zu führen. Diesen zureichenden Grund wollen nun Einige gefunden haben; denn ein spanisches Geschwader hat, wie man versichert, bei den Küsten von Mexiko ein amerikanisches Schiff theils Firebrand genommen. Man möchte, wie es scheint, den Ausbruch der Feindseligkeiten beschleunigen, um den Independenten die nöthige Hülfe zu leisten. Den spätesten Nachrichten zufolge steht es um ihre Sache bei weitem nicht so schlimm, wie uns einige Blätter vor wenigen Tagen noch überreden wollten. Erklären sich die vereinigten Staaten für die Insurgenten, dann dürfte Spanien, bei seinem absoluten Mangel an Mitteln, den Gedanken, seine ehemaligen Kolonien zu behaupten, wohl aufgeben.

## Frankreich.

Paris, vom 17. Nov. Gekern hat das Zuchtpolizeigericht den Abbé Fleury wegen seiner bekannten Schrift: Apologie de la conduite des prêtres français, confesseurs de la foi, pendant vingt-cinq ans, adressée

à S. M. Louis XVIII. par l'un d'eux, weil sie den Zweck hatte, wegen der Rechtmäßigkeit der Erwerbung der Nationalgüter Unruhe und Besorgnisse zu verbreiten, zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten, und zu einer Geldbuße von 50 Franken verurtheilt. Uebrigens ist der Hr. Abbé auf ein Jahr unter besondre Aufsicht gesetzt.

— Gektern ist der bekannte Gelehrte Ginguené, Mitglied der Akademie, verschieden.

### De u t s c h l a n d.

Nicht nur Deutschland, sondern Europa und die ganze zivilisirte Welt haben ihre Blicke auf den deutschen Bundestag gerichtet, und sehen seinen Entscheidungen mit großen Hoffnungen entgegen. Von der deutschen ruhigen Besonnenheit und nüchternen Billigkeit glaubt man erwarten zu dürfen, was sich die getäuschte Menschheit vergebens von dem leidenschaftlichen Treiben eines gewaltthätig bewegten Volks versprochen hatte. In Deutschland ward zuerst der Grundsatz der Gewissensfreiheit und der gleichen Rechte der christlichen Gemeinden nicht blos ausgesprochen, sondern feierlich anerkannt und in der That geachtet. Den geraden Sinn und die angeborne Rechlichkeit mag uns selbst die fremde Eitelkeit nicht abläugnen, und man erwartet in unsrer schwankenden, beweglichen Zeit, von diesen Vorzügen und Tugenden eine feste, bessere Ordnung der Dinge. » War im 17ten Jahrhundert, sagt ein aufgeklärter Franzose, Deutschland der Schauplatz religiöser Erörterungen, die für es und das übrige Europa so weithätige Folgen hatten, dann wird es sicher in unsren Tagen der Mittelpunkt politischer Diskussionen, die ohne Zweifel auf eine dem Geiste, der Aufklärung und den Bedürfnissen des 19ten Jahrhunderts angemessene Art geschlichtet werden; dafür bürgt uns der Charakter seiner Völker, der seiner trefflichen Fürsten und Staatsmänner. Diese und Jene haben sich für die Nothwendigkeit einer repräsentativen Verfassung entschieden ausgesprochen, und die deutsche Redlichkeit, der Muth und die beharrliche Ausdauer lassen die Erfüllung des allgemeinen und laut erklärten Willens nicht bezweifeln. Was dies brave, sinnige Volk werth ist, hat es in der schrecklichen Zeit bewiesen, da der Uebermuth fremder Gewalt es ohne Schonung niedertrat. Selbst wo die Fürsten unentschlossen zögten, und ihrem Muth und ihrem Glücke nicht vertrauten, erhob es sich freiwillig und einstimmig zum Kampfe gegen den gemeinschaftlichen Feind, und keine Anstrengung war ihm zu schwer, kein Opfer zu groß, um sich seine Selbstständigkeit zu erringen. Auch krönte der vollständigste Sieg das edle Unternehmen.

Die Väter des Vaterlands, die sich jetzt über seine Zukunft zu berathen versammelt sind, werden das gewiß erkennen, und wie das Beste des Fürsten und seines Volks sich wechselweis bedingen, und die neue Zeit, die ihre Rechte fühlt und ihre Kraft, sich nicht abfinden läßt mit alten Sagen, der Geburt roher Eigenmacht oder Dummheit; das haben sie selbst erklärt. Wenn bei dem Wiener Kongress gerade einige der untergeordneten Staaten am offensten auftraten mit der Erhebung der Macht zum obersten Grundsatz des Rechts gegen Schwächere, dann werden sie erfahren haben, daß gegen sie selbst wieder für billig gelten muß, was sie gegen Andre für Recht erkannten. Manche Regierungen wollten, daß die Bundesakte zum Besten ihrer Unterthanen keine Stipulationen aufnehme, und bestanden auf dem vollen Genuß ihrer Souveränitätsrechte, die aber, wie der Gesandte einer großen Macht bemerkte, keineswegs mit unbedingter, despotischer Macht zu verwechseln seyen. » Der König von Großbritannien, fügte er hinzu, ist unläugbar eben so suverän, als jeder andre Fürst in Europa, und die Freiheiten seines Volks befestigen seinen Thron, anstatt ihn zu untergraben.« Der Grundsatz, daß Jeder dürfe, was er kann, giebt Alle der Laune des Schicksals Preis, und wen das Glück verläßt, der hat, nach ihm, sein Recht verloren. Keiner darf, wie jener wilde Gallier, sein Schwert auf die Waagschaale legen, um ihr Gewicht zu geben, will er nicht seinen rachenden Camillus finden. Könnte der Bundestag zum Schlachtfelde kleinlicher Leidenschaften, zum Kampfplatze eigennütziger selbstsuchtiger Ansprüche und Forderungen werden, dann möchte leicht die Verzweiflung, durch betrogene Erwartungen erzeugt, sich jedem auch dem zweifelhaftesten Ereignisse hingeben, wenn es nur eine Veränderung des bestehenden Zustandes erwarten läßt. Ohne Zweifel wird es an hunderttausend widersprechenden Bitten und Gesuchen nicht fehlen, welche die große Versammlung zu einer solchen Rennbahn machen möchten, auf der Jeder nur für sich das Ziel im Auge hat, ließe es die Weisheit und Festigkeit der erhabenen Männer zu, die sie bilden. Wenn der Eine sich Regen erbittet für sein dürres Feld, dann wird der Nachbar Sonnenschein verlangen für sein Obst. Die Bundesversammlung wird nicht vermögen, was selbst die Allmacht Gottes nicht vermag, und es darum auch nicht versuchen, den Wunsch eines Jeden zu befriedigen. Was vor allem Noth thut, wird sie auch zuerst vollbringen, das Allgemeine besorgen, ehe sie ans Einzelne denkt, und die Forderungen des Rechts befriedigen, ehe sie Großmuth übt, und die Nation nicht einem Stande opfern.

That will die Zeit, hülfreiche Handlung, nicht leere Verwöhnung, und wer noch auf rohe Gewalt und listigen Verrug zu bauen gedenkt, der sehe, was aus dem mächtigsten Reiche geworden ist, dem man eine solche Grundlage gegeben hatte!

Die tiefsten Wunden, an denen sich die europäischen Staaten verbluten, kann der Bundestag wohl schwerlich heilen. So lange die Fürsten die zahlreichen Heere unterhalten, werden die Völker unter der Last unerschwinglicher Abgaben seufzen. Das Mark des Landes wird der Soldat verzehren, und wenn die Regierungen sich durch Kriege verschuldet haben, die einzig auf Rechnung des Bürgers geführt wurden, der die Truppen nährte, kleidete und beherbergte, und den kostspieligen Transport in der Frohne besorgte, wie soll man Mittel finden, den Krieg wieder auf Kosten des Staats zu führen, ohne die Abgaben wenigstens zu verdoppeln? Wird der Bundestag den Luxus der Höfe beschränken, die besonders in Deutschland zu zahlreich sind, als daß jeder die Pracht einer reichen Hauptstadt um sich sammeln könnte? Doch ist die letzte Bürde leicht zu tragen, sind Ackerbau, Gewerbleiß nur nicht durch fehlerhafte Anordnungen gelahmt. Was unter dieser Bedingung, ein Volk leisten und ertragen kann, haben wir gesehen. Die Bevölkerung und sein Wohlstand stiegen selbst bei drückenden Verhältnissen, durch die Aufhebung einseitiger ungerechter Exemtionen, Privilegien, Zehnten und Freiheiten, welche die Freiheit gewöhnlich vernichten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Erster Vortrag der k. k. österreichischen präsidi-  
renden Gesandtschaft beim deutschen Bun-  
destage.

(Fortsetzung.)

Hierher gehören:

1) Der Art. XIV. verfügt, daß wegen der im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und Reichsangehörigen nach den gegenwärtigen Verhältnissen ein gleichförmig bleibender Rechtszustand festgesetzt werden sollte. Dieser Gegenstand verdient daher um so mehr eine reife Berathung, da hierbei heilige Rechte unglücklicher Opfer der vergangenen Zeit, und die begründeten öffentlichen Verhältnisse der souveränen Fürsten und Staaten zu berücksichtigen seyn werden. In Verbindung hiermit steht zugleich die Berichtigung der im Art. VI. der Bundesakte vorbehaltenen Anordnungen wegen der

den mediatisirten vormaligen Reichsständen etwa zu verleihenden Curiat-Stimmen im Pleno. Dieses alles wird sich sehr füglich in einer eignen pragmatischen Sanction zusammen fassen lassen; wobei wir eben so sehr die unbedingte Annäherung an die frühern Verhältnisse der Zeit, als aber auch die gleich verwerfliche, rücksichtslose Behandlung der Opfer jenes allgemeinen Zwangszustandes zu vermeiden haben werden.

2) Der Art. XV. bestätigt ausdrücklich nochmals die Bestimmungen des Reichsdeputations-Schlusses von 1803, in Hinsicht des Pensions- und vormaligen Gesamtschuldenwesens in Deutschland; zugleich aber bezweckt er:

a) analoge Bestimmungen für die Mitglieder des deutschen Ordens in Beziehung auf die Güter und Commenden dieses Ordens;

b) eine Aenderung im seitherigen Sustentationswesen der überheinsischen Bischöfe und Geistlichen;

3) der Art. XVII. sichert das fürstliche Haus Thurn und Taxis in seinen begründeten Postverhältnissen.

So weit die Folge der zweiten Direktiv-Ansicht.

Hiermit glaube ich nun diejenigen Gegenstände unserer Berathung angegeben zu haben, welche die Bundesakte nach einer der erwähnten zwei Direktiv-Ansichten der Bundesversammlung übergiebt. Ich wende mich nun zur dritten Klasse.

Zu III.

Der gleiche Geist, der uns alle befeelt, das Wohl und den Glanz des deutschen Bundes, so wie das individuelle Beste der Deutschen, immerhin nach der Grundlage der Bundesakte, zu befördern, wird für uns insgesamt das Hauptgesetz unserer Bestimmungen seyn. Mit Vergnügen erkläre ich mich daher zur Erfüllung der im Art. V. der Oesterreichischen vorstehenden Gesandtschaft auferlegten Pflicht bereit, die mir zukommenden Vorschläge der Berathung dieser erlauchten Versammlung zu übergeben; so wie ich auch zugleich beauftragt bin, ausdrücklich in diesem Vereine deutscher Männer feierlich zu erklären, daß Se. Maj. der Kaiser eben so auch, als gleiches Bundesglied, die zu machenden Vorschläge der geneigten Aufnahme ihrer verehrten Mitbundesstände im voraus empfehlen. Die Zeit bildet und gestaltet die Staaten und Staatenvereine; jene Form wird die beste seyn, welche nicht aus bloßen Abstraktionen entnommen, sondern das Resultat des National-Bedürfnisses ist. Nie wollen wir diese Lehre der Geschichte für Völker und Regierungen verläugnen, und immerhin mit

patriotischer Bereitwilligkeit die Vorschläge und Wünsche in Erwägung ziehen, welche im Laufe der Zeit über diesen oder jenen Gegenstand der öffentlichen Verhältnisse des deutschen Bundes uns zur Kenntniß kommen werden. Die Zeit, die Kultur der Menschheit kennt keinen absoluten Grenzpunkt; so wollen auch wir das Gebäude unseres deutschen Bundes für heilig, aber nie für geschlossen und ganz vollendet halten. Der Art. VI. der Bundesakte erwähnt schon im Allgemeinen gemeinnütziger Anordnungen als Geschäftsgegenstände der Plenar-Versammlung. Mit wahren patriotischen Sinn wollen wir die vereinzelt Anwendung dieser Aufgabe nach den Bedürfnissen und richtig erkannten Zeichen der Zeit zu machen uns bestreben.

In diese Kategorie der sich von Zeit zu Zeit ergebenden Geschäfte gehören endlich auch jene, welche sich auf das Interesse des deutschen Bundes beziehen, oder doch im Kreise seiner öffentlichen Bestimmung liegen, und so wie sie im Laufe der Zeit entstehen, auch ihre Erledigung finden müssen, z. B. spezielle Verhältnisse mit auswärtigen Mächten u. s. w. Ich erneuere die Versicherung, daß die k. k. Oestreichische vorisende Gesandtschaft jederzeit ohne Verzug die gehörigen Verathungen darüber veranlassen werde.

Jetzt entsteht aber die zweite wichtige Hauptfrage:

Einleitung der Verathung.

Wie die Verathung über diese Masse der Geschäfte einzuleiten sey?

Es sey mir erlaubt, auch in dieser Hinsicht meine Ansichten zur Erwägung mitzutheilen.

Ich glaube in dieser Beziehung von den drei Voraussetzungen ausgehen zu müssen, das nämlich vor allem die Fortsetzung einer gewissen, den äußern Organism des Bundes betreffenden Ordnung, den Gegenstand unserer Vereinigung ausmachen müsse; daß ferner der Geschäfte selbst viele seyn werden, und daß es bei mehreren zur zweckmäßigen Verhandlung und Berichtigung angemessen seyn dürfte, selbige vorher einer Bearbeitung und Vorbereitung durch Ausschüsse zu übergeben, ehe die eigentliche Abstimmung im Rathe der Siebenzehn oder in der Plenarversammlung des deutschen Bundes erfolgt.

Von diesen drei Voraussetzungen ausgegangen, habe ich die Ehre folgende Anträge zur Ueberlegung zu geben:

a) Obsehen der äußere Organism des Bundestags durch die in unseren Präliminar-Konferenzen getroffene vor-

läufige Verabredung einstweilen, wenigstens rüchlich des Geschäftsganges, im Wesentlichen geregelt ist; so wird jedoch eine Bundestags-Ordnung vor allem zur Bearbeitung zu empfehlen seyn. Ich wäre zwar nach mehreren getroffenen Vorarbeiten bald bereit, einen Entwurf darüber eben so zur Verathung zu übergeben, wie ich über den provisorisch beliebten Geschäftsgang meine Ansichten vorlegte; allein da die vorläufige Geschäfts-Ordnung mit den darüber Statt gehalten Verhandlungen den Herren Gesandten ohne Zweifel genügsame Veranlassung giebt, ihre gutachtlichen Berichte über die Einrichtung der Bundestags-Ordnung bald zu erstatten, und die erforderlichen Instruktionen einzuholen; so scheint es mir zweckmäßig, diesen Gegenstand zunächst in Verathung zu nehmen, wo dann, nach gegenseitig mitgetheilten Ansichten unserer Regierungen, die Abfassung eines Entwurfs leicht wird bewirkt werden können. Zum voraus bin ich ausdrücklich angewiesen, in Ansehung aller derjenigen Bestimmungen, welche zugleich wesentlich die Wirksamkeit und das Verhältniß der k. k. vorisenden Gesandtschaft betreffen, zu bezeugen, daß Se. Majestät der Kaiser auch in dieser Hinsicht immer vorziehen werden, den Wünschen und Verlangen der übrigen Bundesstaaten zu folgen, als nur im geringsten den Schein eines Anspruchs zu veranlassen.

2) Sodann habe ich die Ehre vorzuschlagen, daß wir

a) vor allem die in unsern Präliminar-Konferenzen bereits angeregten Geschäfte zur Verathung stellen, sodann

b) nach Anleitung der Bundesakte und mit etwa gefälliger Berücksichtigung der von mir versuchten dreifachen Abtheilung sämmtlicher stiftungsmäßig uns vorbehaltenen Angelegenheiten uns darüber besprechen und eintragen, in welcher Folge selbige zur Bearbeitung zu nehmen und vorzubereiten seyn möchten. Ich trage in dieser Hinsicht darauf an, daß drei aus unserer Mitte beauftragt werden, hierüber sobald als möglich einen gutachtlichen Vortrag zu erstatten.

c) Die nach meiner Abtheilung in die dritte Reihe gesetzten Gegenstände, welche sich von Zeit zu Zeit ergeben, unterliegen keiner vorläufigen Bestimmung, sondern, so wie selbige vorkommen, wird die k. k. vorisende Gesandtschaft, nach deren Dringlichkeit und getroffenen Verabredung des Geschäftsganges, selbige der Verathung übergeben.

Ich schmeichle mir, daß wir auf diese Weise in Würdigung meiner gutachtlichen Anträge zu a) und b) nächstens eben so sehr das ganze schöne Feld unserer stiftungsmäßigen Bestimmung und Geschäfte zu übersehen vermögen werden; so wie wir alsdann auch nach der individuellen Dringlichkeit oder Vorbereitung die einzelne Verathung einleiten können.

(Der Beschluß folgt.)